



NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sitzenkirch** der Gemeinde Kandern
am Dienstag, 10. Dezember 2024 um 20:00 Uhr.

TAGESORDNUNG

- | | | |
|-----|--|---|
| 1 | Fragen der Zuhörer zu den Tagesordnungspunkten _____ | 1 |
| 2 | Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Carportanlage Flst. 19 u. 21/2, Meiergarten 4 auf Gemarkung Sitzenkirch _____ | 1 |
| 3 | Bekanntgabe und Verschiedenes _____ | 2 |
| 3.1 | Stand der Sanierung / Winterpause..... | 2 |
| 3.2 | Silvesterfeuerwerk..... | 2 |
| 3.3 | Straßenbegrenzungslinie und Einbahnstraße | 2 |
| 4 | Fragen der Zuhörer _____ | 2 |

1 FRAGEN DER ZUHÖRER ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

Es waren keine Fragen vorhanden.

2 ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG ZUM NEUBAU EINER CARPORTANLAGE FLST. 19 U. 21/2, MEIERGARTEN 4 AUF GEMARKUNG SITZENKIRCH

Der Bauherr beantragt die Errichtung einer Carportanlage in Holzbauweise. Geplant ist ein Flachdachcarport mit Abstellraum mit einer überbaubaren Fläche von 43,47m² und einem Bruttorauminhalt von 148,23 m³.

Gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Nach dem Anhang zu § 50 Abs. 1 Nr. 1 b) Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) sind Garagen einschließlich überdachter Stellplätze im Innenbereich bis zu einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und 30 m² Grundfläche verfahrensfrei. Da das geplante Vorhaben größer geplant wird, ist das Vorhaben genehmigungspflichtig.

Die erforderlichen Abstandsflächen werden unterschritten. Es ist eine Baulast erforderlich, wonach der Bauherr erklärt, dass die Grundstücke Flst. 19 u. 21/2 baurechtlich als ein Grundstück zu betrachten sind. Die Baulastenerklärung wurde vom Bauherrn bereits unterschrieben.

Eine Begrünung des Flachdaches wäre wünschenswert. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände und Bedenkenden.

Der Vorsitzende ist als Angrenzer befangen und verlässt daher den Ratstisch und nimmt nicht an der Verhandlung Teil.



Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag der Carportanlage zu.

3 BEKANNTGABE UND VERSCHIEDENES

3.1 STAND DER SANIERUNG / WINTERPAUSE

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt ist für dieses Jahr fast beendet – und sehr gut fortgeschritten. Wenn das Wetter mitspielt, dann wird noch bis zum 20.12.2024 gearbeitet – weiter geht's dann am 07.01.2025.

3.2 SILVESTERFEUERWERK

An Silvester wird der Ortschaftsrat wieder ein gemeinsames Feuerwerk für alle Sitzenkircher organisieren. Die genaue Planung läuft noch, wir würden uns freuen, wenn einige ihren Besuch spätestens auf 23 Uhr planen, um noch ein bisschen Zeit zur Unterhaltung und zum Anstoßen zur Verfügung zu haben.

Genauer zum Ablauf wird noch bekannt gegeben.

3.3 STRAßENBEGRENZUNGSLINIE UND EINBAHNSTRASSE

OR Tobias Mäder merkt an, dass ein weißer Randstreifen (Meier-Koger-Allee) sinnvoll wäre, um vorallem in der dunkleren Jahreszeit die Straßengrenze besser zu erkennen.

OR Michaela Zuberer-Senger wurde angesprochen, dass ein Einbahnstraßenschild von Sitzenkirch herkommend dem Verkehr helfen würde, die Straße zu erkennen.

Dies wird in der nächsten Baustellenbesprechung erwähnt.

4 FRAGEN DER ZUHÖRER

Es waren keine Fragen vorhanden.